



**AFRIKAS PERSPEKTIVE –
EUROPAS POLITIK**

Das VENRO-Projekt zur
deutschen EU-Ratspräsidentschaft



Afrikas Perspektive – Europas Politik

Entwicklungspolitisches Manifest zur
deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

von afrikanischen und deutschen Organisationen der Zivilgesellschaft



IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: 0228/ 9 46 77-0
Fax: 0228/9 46 77-99
Internet: www.venro.org
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion:

Marc Baxmann, Anke Kurat, VENRO

Layout und künstlerische Bildbearbeitung:

Irmgard Hofmann, Kava-Design, Bonn
www.kava-design.de

Fotos der Weltkugel: Lena Horlemann

Druck:

Druckerei Engelhardt GmbH
Eisenerzstraße 26, 53819 Neunkirchen

Das Projekt wird begleitet von einer Steuerungsgruppe bestehend aus:

Hildegard Hagemann, Deutsche Kommission
Justitia et Pax, Sven Harmeling, Germanwatch,
Wolfgang Heinrich, Evangelischer Entwicklungsdienst,
Anke Kurat, VENRO-Geschäftsstelle,
Jürgen Maier, Forum Umwelt und Entwicklung,
Christa Randzio-Plath, stellvertretende VENRO-
Vorsitzende, Michael Steeb, Sprecher der
VENRO-Arbeitsgruppe Europäische Entwicklungspolitik,
Birte Thomsen, action medeor.



Wir danken Herrn Mo Edoga herzlich für die künstlerische Unterstützung und die freundliche Überlassung seiner Weltkugel.

Weitere Informationen über den afrikanischen Künstler unter: www.edoga.de.

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Bonn, Dezember 2006

Afrikas Perspektive – Europas Politik

Der Blick der Weltöffentlichkeit richtet sich in der ersten Jahreshälfte 2007 auf die Bundesrepublik. Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft und der Ausrichtung des G8-Gipfels im Juni kann die deutsche Bundesregierung die internationale Tagesordnung aktiv mitgestalten. Damit sind auch Chancen und Herausforderungen für die deutsche Zivilgesellschaft verbunden.

Afrikas Perspektiven stehen im Zentrum des VENRO-Projekts zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft, mit dem wir als deutsche und afrikanische zivilgesellschaftliche Organisationen die offizielle Präsidentschaftspolitik kritisch und konstruktiv begleiten. Aus entwicklungspolitischer Sicht fordern wir mit unserem Manifest „Afrikas Perspektive – Europas Politik“ die Bundesregierung auf, für eine armutsorientierte europäische Entwicklungspolitik einzutreten. Im Fokus müssen die UN-Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) stehen. Viele der Länder Subsahara-Afrikas werden die MDGs bis 2015 nur erreichen können, wenn die europäische Politik stärker auf die Interessen der afrikanischen Länder ausgerichtet wird.

Eine Mindestanforderung ist aus unserer Sicht die Umsetzung des EU-Stufenplans zur Entwicklungsfinanzierung und das Festhalten am 0,7-Prozent-Ziel bis 2015. Die Bundesregierung muss die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um eine solide Finanzierungsstrategie für die europäische Entwicklungszusammenarbeit zu vereinbaren.

Die mangelnde Kohärenz der europäischen Politiken ist eine der größten Hürden für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen Partnerländern. Mit der Verabschiedung der zwölf Kohärenzverpflichtungen durch den Rat im Mai 2005 und eines entsprechenden Arbeitsprogramms bieten sich im kommenden Jahr vielfältige politische Handlungsoptionen. Die Bundesregierung sollte diese Chance ergreifen.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden Entscheidungen getroffen, die langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung der afrikanischen Länder haben. Bei einigen Politikbereichen wie dem Klimaschutz oder dem Kampf gegen HIV/Aids gilt es, Tempo zu forcieren. Bei ande-

ren müssen Weichen umgestellt werden. Dies betrifft die Militarisierung der europäischen Außenpolitik genauso wie die Endverhandlungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) als Bestandteil des Cotonou-Abkommens. Die WPA-Verhandlungen sind bisher zu wenig auf die Entwicklung in den Ländern Afrikas, des karibischen und pazifischen Raums (AKP) ausgerichtet. In beiden Bereichen ist ein entwicklungsorientierter Ansatz dringend erforderlich.

Die europäische Politik bezieht die Sichtweisen der afrikanischen Länder bisher zu wenig ein. Mit den Positionen zu den einzelnen Themenschwerpunkten, die VENRO gemeinsam mit afrikanischen Partnern erarbeitet hat, möchten wir die Perspektiven der afrikanischen Zivilgesellschaften in die deutsche EU-Präsidentschaftspolitik einbringen. Die Partnerschaft zwischen europäischen und afrikanischen Zivilgesellschaften ist das „Pfund“, das wir als kompetentes Gegenüber und wichtige politische Akteure der europäischen Entwicklungszusammenarbeit einbringen können und wollen. Als Ergebnis unserer gemeinsamen Reflexionen appellieren wir an die Bundesregierung, auf europäischer Ebene für folgende Punkte einzutreten:

- **Gerechter Handel:** Vorfahrt für Entwicklung in regionalen Handelsabkommen sicherstellen,
- **Menschliche Sicherheit:** Prävention gewaltsamer Konflikte und Friedenskonsolidierung in den Vordergrund stellen,
- **Energiewende:** Erneuerbare Energie ausbauen und zugunsten von Entwicklung nutzen,
- **Klimawandel:** Afrika bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen,
- **HIV/Aids:** Universellen Zugang zu Prävention, Behandlung und Pflege gewährleisten,
- **Gender:** Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Mädchen und Frauen als Querschnittsaufgabe umsetzen,
- **Rolle der Zivilgesellschaft:** Als eigenständige politische Kraft stärken.

Aktuelle Informationen unter: www.afrikas-perspektive.de

Bonn, im Dezember 2006



Für einen gerechten Handel zwischen der EU und den AKP-Staaten

Handel ist kein Entwicklungsinstrument per se, sondern kann im Gegenteil Entwicklung bedrohen. Die präferenziellen Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und den AKP-Ländern gehen auf die Unterzeichnung des ersten Lomé-Vertrags im Jahr 1975 zurück. Das Cotonou-Abkommen im Jahr 2000 schuf die Rechtsgrundlage für die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA). Diese begannen 2002 und sollen bis Ende 2007 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ausnahmeregelung („Waiver“) der Welthandelsorganisation (WTO) auslaufen. Die Handelsbeziehungen zwischen EU und AKP müssen dann den WTO-Regeln für regionale Handelsabkommen entsprechen. WPA sehen vor, die Handelspräferenzen in gegenseitige Freihandelsabkommen umzuwandeln. Die EU will nicht nur über weitere Liberalisierungen des Warenhandels, sondern auch über Dienstleistungen, geistiges Eigentum, Investitionen, Wettbewerb und öffentliche Beschaffung verhandeln.

Die Verhandlungen werden während der deutschen EU-Präsidentschaft in ihre entscheidende Phase kommen. Die deutsche Regierung setzt sich für einen „erfolgreichen Abschluss der WPA-Verhandlungen“ im Jahr 2007 ein. Mit welchen Konsequenzen? Wir befürchten für Afrika mehr Arbeitslosigkeit, eine Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung und eine Verschärfung der sozialen Ungleichheiten. Wir kritisieren daher die aktuelle Verhandlungsposition der EU, die in scharfem Gegensatz zur beabsichtigten entwicklungsfördernden Wirkung der WPA steht. Hinzu kommt, dass das Beharren auf einem fristgerechten Abschluss der Verhandlungen die AKP-Länder unter extremen Druck setzt. Wir lehnen es ab, dass in kurzer Zeit eine weitreichende Freihandelsagenda durchgesetzt werden soll und fordern stattdessen Handelsabkommen, die den AKP-Ländern ermöglichen, ihre eigenen nationalen Entwicklungsstrategien zu verfolgen.

Vorfahrt für Entwicklung in regionalen Handelsabkommen

Wir treten dafür ein, dass die WPA Armutsbekämpfung und Entwicklung nicht untergraben, sondern unterstützen. Die Liberalisierung des Handels kann negative Auswirkungen auf den Prozess der industriellen und ländlichen Entwicklung haben. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass diejenigen geschützt werden, die vom Freihandel potenziell negativ betroffen sein werden. Dies gilt insbesondere für Frauen, Kleinbauern, Arbeitnehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Der Ablauf der WTO-Ausnahmeregelung bedeutet nicht automatisch, dass bis zu diesem Termin die Marktzugangspräferenzen geregelt und die Verhandlungen abgeschlossen sein müssen. Die Entwicklungsbedürfnisse der AKP-Länder sollten die Richtschnur für den Umsetzungsprozess der WPA sein.

Um den notwendigen politischen Handlungsspielraum zu schaffen, sollte sich die EU aktiv für die Überarbeitung der WTO-Regeln einsetzen: gegenseitige Marktzugangsverpflichtungen müssen ermöglicht werden. Die WPA-Verhandlungen sollten auf Handelsaspekte im engeren Sinn begrenzt werden und die handelsbezogenen Bereiche, wie die Singapur-Themen, ausklammern, damit die WTO-Anforderungen eingehalten werden und gleichzeitig der größtmögliche politische Handlungsspielraum erhalten wird. Um die MDGs zu erreichen, sollte die EU davon absehen, zeitlichen Druck auszuüben, und nicht länger darauf beharren, die Verhandlungen bis Ende 2007 abzuschließen. Damit die WPA zu einem entwicklungsfördernden Instrument werden, bedarf es mehr Transparenz und einer stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft vor allem auf nationaler Ebene.

FAKTEN

- EU-Exportsubventionen 2005, um EU-Molkereiprodukte auf den Weltmärkten zu stützen: 1,43 Milliarden Euro
- Kosten der Handelsliberalisierung für Subsahara-Afrika (1985 bis 2005): 212 Milliarden US-Dollar
- Geschätzte WPA-Anpassungskosten für alle AKP-Staaten (2008 bis 2018): 9,2 Milliarden Euro
- Geschätzte Einnahmeverluste der Republik Kongo infolge eines WPA: 11,7 Prozent
- Arbeitslose infolge der Liberalisierung der Konsumgüterimporte in Ghana (1985 bis 1993): 50 000
- Anteil ghanaischer Importe aus Nachbarstaaten, die infolge von WPA durch EU-Exporte verdrängt werden könnten: 17 Prozent
- Anstieg der Importe verarbeiteter Lebensmittel aus der EU in Kamerun nach voller Marktöffnung: 80 Prozent
- Möglicher Wertzuwachs deutscher Exporte infolge eines WPA zwischen der EU und ECOWAS (westafrikanische WPA-Verhandlungsgruppe): 291 Millionen Euro

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den europäischen Institutionen für Folgendes einzutreten:

1. Sicherheitsmechanismen in die WPA und andere Handelsabkommen integrieren
Um den Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungs- und insbesondere der AKP-Länder Rechnung zu tragen, Kleinbauern, lokale Märkte und junge Industrien zu schützen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie ländliche Entwicklung voranzutreiben, sollen die WPA und andere Handelsabkommen über integrierte Sicherheitsmechanismen verfügen. Den Regierungen dieser Länder soll der notwendige Handlungsspielraum eingeräumt werden, damit sie ihre eigenen Entwicklungsstrategien verfolgen können.

2. Den Entwicklungsländern eine präferenzielle Behandlung gewähren

Die EU sollte ihren Vorschlag zur Reform der WTO-Bestimmungen zu regionalen Freihandelsabkommen (Art. XXIV des GATT-Abkommens) mit dem Ziel überarbeiten, dass innerhalb von Abkommen mit Entwicklungsländern nichtgegenseitige und asymmetrische Verpflichtungen möglich werden.

3. Die Singapur-Themen ausklammern

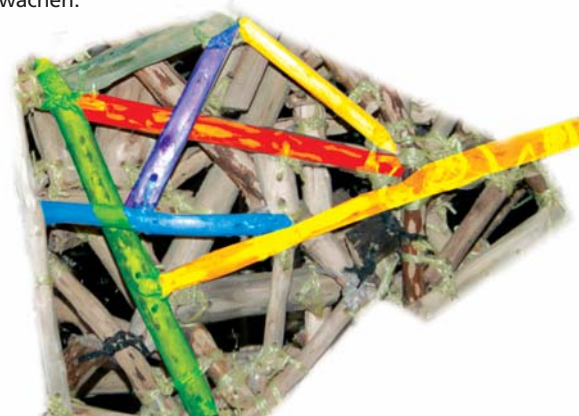
Auf Vereinbarungen in den Bereichen Investitionen, Wettbewerbspolitik, öffentliche Beschaffung, Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums sollte die EU verzichten, da diese lokale Märkte schwächen und die monopolistische Marktmacht multinationaler Unternehmen vergrößern würden.

4. Die Frist für die WPA-Verhandlungen verlängern,

- ▶ damit umfassende Konsultationen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten, ermöglicht werden,
- ▶ um eine solide Analyse der Ergebnisse des Überprüfungsprozesses und deren Einbeziehung in die Verhandlungen zu garantieren.

5. Den Bedürfnissen der AKP-Länder Rechnung tragen:

- ▶ genügend Zeit (mindestens 20 Jahre) zur Vertiefung ihrer regionalen Integration und zur Anpassung ihrer nationalen politischen Handlungskonzepte und Gesetze an die Anforderungen für die WPA gewähren,
- ▶ zusätzliche Ressourcen zur Minderung der Anpassungskosten („Anpassungsfazität“) bereitstellen,
- ▶ alle Exportsubventionen der EU für Agrarprodukte als Bestandteil der WPA streichen,
- ▶ die Umsetzung der WPA im Hinblick auf das Erreichen der auf nationaler Ebene definierten Entwicklungsziele überwachen.



Menschliche Sicherheit gegenüber einem defensiven Sicherheitskonzept stärken

Seit Anbruch des neuen Jahrtausends richten sich die Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf Konfliktprävention, zivile Krisenbewältigung, Demokratie, Menschenrechtsschutz, Partnerschaften auf der Grundlage von Gleichheit und Eigenverantwortung sowie Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir erkennen den Einsatz der EU für Frieden und Sicherheit auf der Grundlage des Bezugssystems der menschlichen Sicherheit an. Es mangelt jedoch noch an Kohärenz und an der Umsetzung der politischen Handlungskonzepte. Die politische Praxis, beispielsweise in der Migrationspolitik, zeigt, dass die EU ein eurozentrisches, defensives Sicherheitskonzept verfolgt, statt die Probleme präventiv, kohärent und integrativ anzugehen.

Wir begrüßen, dass die EU die Existenz gescheiterter und scheiternder Staaten als Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung dieser Staaten und für Europa anerkennt. Wir können jedoch nicht erkennen, dass die EU konsequent die Faktoren in der EU-Politik und der Praxis von Unternehmen in Europa bekämpft, die zum Scheitern von Regierungen in Afrika beitragen. In EU-Dokumenten wird ignoriert, dass auch die Politik und Praxis innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten Ursachen gewalttätiger Konflikte in Afrika sind oder indirekt damit zusammenhängen. So steht zum Beispiel die EU-Handelspolitik oft im Widerspruch zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung in Afrika und der Armutsbekämpfung. Die Muster des Energie- und Ressourcenverbrauchs in Europa sowie das Streben, Zugang zu Ressourcen zu erhalten und diesen zu sichern, erzeugen Konflikte. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zählen zu den größten Produzenten von Klein- und Leichtwaffen.

Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung haben Vorrang

Wir sind überzeugt, dass Entwicklung und Menschenrechte Zwecke und Ziele per se sind und nicht nur als Mittel zum Erreichen anderer Ziele oder als Instrumente der Politik für die EU-Außenbeziehungen betrachtet werden sollten.

Ein umfassender, auf menschliche Sicherheit ausgerichteter Ansatz muss folgenden Dimensionen Rechnung tragen:

- einer Umwelt, die Menschen eine Lebensgrundlage bietet,
- der Deckung menschlicher Bedürfnisse für das Überleben,
- der Achtung der Menschenwürde und der Garantie der Menschenrechte sowie
- dem Schutz vor vermeidbaren Schäden.

Ursachen für die Unsicherheit von Personen und Gesellschaften müssen nachhaltig bekämpft werden. Dazu zählen Hunger, Armut, Krankheiten und Leiden, physische Bedrohungen, mangelnde politische Partizipation und Ungleichheit. Die 2006 verabschiedete EU-Afrikastrategie verlangt gegenseitige Unterstützung in den internationalen Foren wie UN-Sicherheitsrat und Welthandelsorganisation, die Themen und Probleme afrikanischer Länder behandeln.

Wir erkennen an, dass die EU politische Maßnahmen ergriffen hat, die auf die Konfliktprävention abzielen (Afrikanische Friedensfazilität, Frühwarnmechanismen, Entwaffnung/Demobilisierung/Wiedereingliederung). Bei der derzeitigen Praxis der Zuteilung von Ressourcen für Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung liegt jedoch der Schwerpunkt auf „reaktiven Maßnahmen“. Unseres Erachtens geht Prävention über die technische Unterstützung der afrikanischen Sicherheitsarchitektur hinaus. Die Anwendung von Gewalt ist in allererster Linie das Ergebnis unterlassener oder gescheiterter Prävention. Wenngleich die Einrichtung von Mechanismen und Strukturen, die auf sich entwickelnden

de Krisensituationen reagieren können, einen wichtigen Beitrag darstellt, verlangt die Prävention gewaltsamer Konflikte einen umfassenderen Ansatz.

Prävention erfordert eine besondere Sensibilität für die Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Menschen. Dafür ist die aktive Kooperation mit der Zivilgesellschaft unentbehrlich, die seit vielen Jahren eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung gewaltsamer Konflikte in ihren Gesellschaften spielt.

FAKTEN

- Weltweite Militärausgaben 2005: 1 118 Milliarden US-Dollar
- Weltweite Ausgaben für Entwicklungshilfe 2005: 107 Milliarden US-Dollar
- Etat des Verteidigungsministeriums der Bundesrepublik Deutschland: 27,9 Milliarden Euro
- Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: 4,2 Milliarden Euro
- Vier Monate Einsatz der Bundeswehr in der Demokratischen Republik Kongo: 50 Millionen Euro
- Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Kongo 2005 gesamt: 32 Millionen Euro
- Weltweite Anzahl von Kleinwaffen: 639 Millionen
- Kleinwaffen töteten jedes Jahr durchschnittlich 500 000 Menschen – jede Minute ein Mensch

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den europäischen Institutionen für Folgendes einzutreten:

1. Den Schwerpunkt auf Prävention und Friedenskonsolidierung legen

Die EU muss in ihren politischen Konzepten, Handlungen und Instrumenten die Prävention gewaltsamer Konflikte in den Vordergrund stellen und in die Praxis umsetzen.

Dazu zählt auch die Erkenntnis, wie europäische Politik und Handlungen zur Eskalation von Konflikten in Afrika beitragen. Zusätzlich fordern wir die EU auf, für Länder in Konfliktsituationen nichtmilitärische politische Mechanismen zur Verhinderung der Eskalation von Krisen zu entwickeln.

2. Eine wirksame Kontrolle des Handels mit Klein- und Leichtwaffen unterstützen

Die EU muss Waffenproduzenten in den EU-Mitgliedstaaten drängen, den von der EU verabschiedeten Verhaltenskodex zu befolgen. Wir fordern die EU zudem auf, mit der Umsetzung des globalen Übereinkommens zum Waffenhandel („Arms Trade Treaty“) zu beginnen.

3. Natürliche Ressourcen zugunsten von Entwicklung nutzen

Erforderlich sind konkrete Schritte der EU zur Verabschiedung schärferer Bestimmungen, beispielsweise durch Anwendung der „OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen“ auf in den EU-Mitgliedstaaten ansässige Unternehmen. Dies muss mit dem Kimberley-Prozess zur Bekämpfung des illegalen Diamantenhandels und der Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI) einhergehen. Zusätzlich zur EITI-Initiative empfehlen wir, dass in der EU ansässige Unternehmen verpflichtet werden, offen zu legen, welche Zahlungen sie an Regierungen in Entwicklungsländern leisten.

4. Die afrikanischen Zivilgesellschaften an der Friedenskonsolidierung beteiligen

Die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure an Verhandlungen über Friedensabkommen und an ihrer Umsetzung muss gewährleistet werden. Außerdem sollte die EU von politischen Konzepten und Handlungen Abstand nehmen, die die Integrität und die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft beeinträchtigen würden. Die EU muss zivile Mechanismen zum Schutz der Zivilgesellschaft vor Verfolgung durch Konfliktparteien entwickeln, da der Staat in vielen aktuellen innerstaatlichen Konflikten in Afrika dies nicht leisten kann oder selbst Konfliktpartei ist.

5. Die Integrität der Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen

Die EU sollte die Afrikanische Friedensfazilität (AFF) nicht mehr aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzieren. Für diesen Zweck muss die EU zusätzliche Mittel mobilisieren. Die EU benötigt separate Finanzierungsinstrumente für die Unterstützung ihrer Aktivitäten zur Armutsbekämpfung. Andere Politikbereiche müssen genügend Mittel erhalten, um Präventionsstrategien umsetzen zu können.



Globale Energiewende vorantreiben – Entwicklung klimaverträglich gestalten

Nachhaltige Energienutzung ist eine Voraussetzung für das Erreichen der MDGs. Der Zugang zu sauberer und erschwinglicher Energieversorgung ist unentbehrlich für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung und von großem Nutzen für die Bereiche Gesundheit, Alphabetisierung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommenssicherung, Stärkung der Wirtschaftskraft benachteiligter Gruppen und Gerechtigkeit.

Die derzeitigen Energieszenarien für das 21. Jahrhundert geben jedoch Anlass zu Sorge: Das heutige Energiesystem mit seinen in die Höhe schießenden Preisen für fossile Brennstoffe kann die moderne Energieversorgung für die unversorgten 1,6 Milliarden Menschen nicht bereitstellen. Eine Fortführung der aktuellen Energiepolitik hätte Umweltkatastrophen zur Folge, unter denen die Ärmsten am meisten zu leiden hätten, und eine wachsende Kluft zwischen Arm und Reich sowohl inner- als auch zwischenstaatlich. Steigende Erdöl- und Erdgaspreise würden zu einer weniger sicheren Welt führen, in der die Länder um knappe fossile Energieressourcen konkurrieren.

Der Anstieg der Erdölpreise der letzten Jahre hat in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, bereits zu Mehrausgaben geführt, die ihre Einnahmen aus der öffentlichen Entwicklungshilfe oder ihren Schuldenerlass übersteigen.

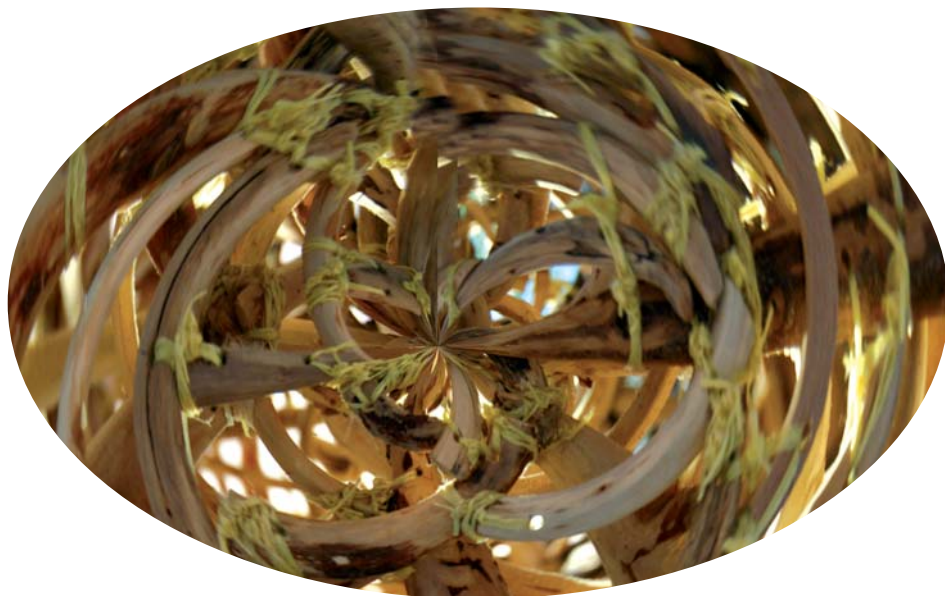
Die Entwicklungsländer brauchen einen besseren Zugang zur Energieversorgung, und die Welt insgesamt muss von Energiequellen mit Schadstoffemissionen unabhängiger werden, mehr Energie einsparen sowie die Energieeffizienz verbessern. Es liegt im gemeinsamen Interesse Afrikas und Europas, diese Herausforderung zu bewältigen.

Erneuerbare Energie zugunsten von Entwicklung nutzen

Wir sind überzeugt, dass Energieversorgung nicht allein eine Frage von Technik, sondern entscheidend für wirtschaftliche Entwicklung, weniger Armut und ökologische Nachhaltigkeit von Entwicklung ist. Die Regulierung des Energiesektors ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Herausforderungen im Energiebereich erfordern koordinierte nationale politische Handlungsrahmen für die Reform des Energiesektors. Ziel muss die Schaffung günstiger Bedingungen für dezentrale, demokratische und partizipatorische Lösungen sein. Zentrale Voraussetzung hierfür ist die Verbesserung der Wirtschaftskraft benachteiligter Gruppen auf lokaler Ebene, damit diese einen besseren Zugang zu moderner Energieversorgung erhalten. Die Nachahmung der zentralisierten Energiestrukturen und -märkte der EU ist keine Erfolg versprechende Strategie für Afrika.

Insbesondere in Ländern, die fossile Brennstoffe importieren, muss in jedem politischen Handlungskonzept zur Erweiterung des Zugangs zur Energieversorgung dezentralen erneuerbaren Energieträgern Priorität eingeräumt werden. Erneuerbare Energieträger gelten oft als zu teuer und müssen häufig subventioniert werden. Sie sind jedoch nur in der Anschubphase kostenaufwendig, im laufenden Betrieb jedoch billiger, und sie verwenden vor Ort verfügbare Ressourcen. Die hohen Subventionen für konventionelle Energieträger müssen zu erneuerbaren umgeleitet werden. Notwendig sind innovative Finanzierungsinstrumente für Ansätze zu einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern, zu denen zivilgesellschaftliche Organisationen, die Bevölkerung vor Ort, der Privatsektor und Regierungen Zugang haben müssen.

Die Milliarden der EU-Steuerzahler in internationalen Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank und der Weltbank werden im Energiesektor ineffizient verwendet. Es ist zweifelhaft, ob diese für dezentrale





Energielösungen überhaupt geeignet sind. Der überwiegende Teil ihrer Mittel wird weiterhin für die Förderung fossiler Brennstoffe verwendet, die primär dem Norden nutzt.

Wir begrüßen EU-Ansätze für eine nachhaltige Energiepolitik, wie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger in Deutschland. Ein positives Beispiel für die Finanzierung scheint auch die EU-Energieinitiative (EUEI) zu

sein, die jedoch transparenter werden muss. Gleichzeitig rufen wir die EU-Mitgliedstaaten auf, eine glaubwürdige politische Vorreiterrolle bei erneuerbaren Energien zu übernehmen.

Afrika braucht Know-how und technische Unterstützung, um verstärkt erneuerbare Energien in ländlichen Gebieten nutzen zu können. Dies bedeutet nicht nur zollfreie Importe, sondern auch die Schaffung lokaler Fertigungskapazitäten.

Insbesondere in ländlichen Gebieten umfasst der Aufbau einer modernen Energieversorgung nicht nur netzgebundene oder nicht netzgebundene Stromversorgung, sondern auch nicht elektrische Energielösungen wie beispielsweise verbesserte Kochherde, Kleinst- und Kleinwasserkraftwerke zur Gewinnung von Antriebskraft, Solaranlagen und Solartrockner, Windpumpen und solare Wasseraufbereitungsanlagen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den europäischen Institutionen für Folgendes einzutreten:

1. Mittel zugunsten der Nutzung erneuerbarer Energien umschichten

EU-Mittel und -Subventionen müssen von der Unterstützung fossiler (und nuklearer) Energieträger hin zur raschen Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz verlagert werden. Öffentliche Mittel für dezentrale erneuerbare Energieoptionen müssen zu Institutionen und Organisationen umgeleitet werden, die die besten Ergebnisse auf Geber- und Empfängerseite liefern können. Es bedarf neuer, zusätzlich zu den für Regierungen verfügbaren Finanzierungslinien, die für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Bevölkerung vor Ort und den Privatsektor zugänglicher sein müssen.

2. Einfluss bei den internationalen Finanzorganisationen geltend machen

Die internationalen Finanzinstitutionen müssen die erklärten Ziele der EU-Entwicklungspolitik übernehmen. Wir fordern die Bundesregierung auf, in ihrer Präsidentschaft einen solchen Prozess auf den Weg zu bringen. Die EU-Mitgliedstaaten haben einen Anteil von 28 Prozent an der Weltbank und müssen dafür sorgen, dass die Milliardensummen für fossile Brennstoffe zu dezentralen erneuerbaren Energieträgern umgeleitet werden.

3. Reform des Energiesektors und der nationalen Energiekonzepte vorantreiben

Das Energiethema muss in der Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten über isolierte Projekte hinausgehen und sich auf die Reform des Energiesektors und die nationalen Konzepte für die Energiepolitik konzentrieren. Dazu zählt auch die Verbesserung der Wirtschaftskraft und des politischen Einflusses bislang benachteiligter Gruppen, damit diese Zugang zu einer modernen dezentralen Energieversorgung erhalten. Erneuerbare Energieträger müssen in den energiepolitischen Konzepten Priorität erhalten.

4. Voraussetzungen für eine moderne und nachhaltige Energietechnologie schaffen

Die EU sollte entscheidend dazu beitragen, dass vor Ort politisch-konzeptionelles Fachwissen und Fertigungskapazität im Bereich von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energie geschaffen wird, um die Hindernisse für die Verbreitung erneuerbarer Energieträger zu überwinden.

FAKTEN

- Ausgaben der Weltbankgruppe für Investitionen im Energiesektor (2006): 4,4 Milliarden US-Dollar
- Anteilige Mittel für Neue Erneuerbare Energien: 190 Millionen US-Dollar
- Erwarteter Anstieg des weltweiten Energiebedarfs: Von 10 000 Megatonnen Öl-Äquivalent (Mtoe) in 2000 auf 16 300 Mtoe bis 2030
- Erwarteter Anstieg des Energiebedarfs in Afrika: Von 500 Mtoe (2000) auf 1 000 Mtoe (2030)
- Jährlicher Anteil Afrikas an den weltweiten CO₂-Emissionen: 3,6 Prozent
- In Subsahara-Afrika leben 526 Millionen Menschen ohne Zugang zur Stromversorgung (2002) – Tendenz steigend. In einigen Ländern haben nur fünf Prozent der Bevölkerung Zugang, in einigen ländlichen Gebieten sogar nur zwei Prozent.



Gefährlichen Klimawandel vermeiden

Afrika ist durch den Klimawandel besonders gefährdet. Prognosen zufolge wird der Klimawandel wegen geringerer Niederschläge im nördlichen und südlichen Afrika die bereits jetzt herrschende Wasserknappheit verschärfen. In manchen Regionen ist die Sicherheit der Nahrungsversorgung durch abnehmende Niederschläge und Bodenfeuchtigkeit bereits heute bedroht. Die Ausweitung der Lebensräume von Krankheitsüberträgern infolge des Temperaturanstiegs wirkt sich negativ auf die menschliche Gesundheit aus. Manche Effekte des Klimawandels werden die Geschlechterunterschiede zuungunsten der Frauen vergrößern. Der Klimawandel untergräbt Entwicklungserfolge auf dem Weg zum Erreichen der MDGs. Diese sind jedoch dringend notwendig, um die Anpassungsfähigkeit der Armen zur Bewältigung der negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern.

Die EU hat anerkannt, dass der Klimawandel wahrscheinlich besonders verheerende Folgen für arme Menschen haben wird, durch schwerwiegendere klimabezogene Katastrophen, aber auch durch die unmittelbare Beeinträchtigung ihrer Lebensgrundlagen.

Die Anpassung an den Klimawandel stellt für die Entwicklungsländer eine riesige Herausforderung dar, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Nach Schätzungen der Weltbank sind circa 20 Prozent der Investitionen der offiziellen Entwicklungshilfe sensibel gegenüber Klimaänderungen. Um Entwicklungsmaßnahmen an den Klimawandel anzupassen, sind zusätzlich zwischen zehn und 40 Milliarden US-Dollar jährlich erforderlich. Diese Zahl dürfte weiter steigen, solange die Treibhausgasemissionen zunehmen. Die bereits von den Industrieländern bereitgestellten Mittel zur Anpassungsförderung belaufen sich jedoch derzeit auf weniger als ein Prozent der erforderlichen Anpassungsfinanzierung.

Anpassungsmaßnahmen unterstützen: eine Frage der Gerechtigkeit

Wir begrüßen, dass die EU beginnt, sich den entwicklungspolitischen Herausforderungen durch den Klimawandel zu stellen. Der 2004 verabschiedete EU-Aktionsplan zum Klimawandel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bildet einen wertvollen Handlungsrahmen. Auch die zwölf Kohärenzverpflichtungen des Rates fordern Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Um einen gefährlichen Klimawandel zu vermeiden, der die Anpassungsfähigkeit vieler Millionen Menschen in Afrika überfordern würde, muss die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts unbedingt auf unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Die Einigung des Europäischen Rates auf dieses Ziel ist von größter Bedeutung. Dafür sollte die EU bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 80 Prozent gegenüber 1990 verringern, aber auch die Kohärenz mit anderen Politikfeldern gewährleisten, wie der Sicherheit der Energieversorgung. Eine konsequentere Unterstützung klimafreundlicher Entwicklung in Afrika auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger ist unerlässlich.

Da der Klimawandel von den Ländern mit einem hohen Ausstoß an Treibhausgasen verursacht ist, müssen zusätzliche finanzielle Mittel für die Bewältigung seiner negativen Auswirkungen aufgewendet werden. Dies ist keine Frage von freiwilliger Geberfreudigkeit, sondern von Gerechtigkeit. Die riesige Lücke zwischen dem Finanzbedarf für die Anpassung und den von den Industrieländern bereitgestellten Mitteln wächst.

Die Anpassung an den Klimawandel findet auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene statt und wird lokal den größten Nutzen bringen, wo die Auswirkungen des Klimawandels zuerst und am gravierendsten zu spüren sind. Beispielsweise bemühen sich Projekte in Benin, die klimabedingte Holzknappeheit durch die Ausgabe effizienterer Kochherde

auszugleichen. Dies ist ein Weg zur Bewältigung dieses Problems, der gleichzeitig mit einem Nutzen für die Gesundheit und Umwelt einhergeht. Die Unterstützung zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der afrikanischen Bevölkerung ist entscheidend für die Bewältigung des Klimawandels. Die Finanzierung zur Unterstützung entsprechender Maßnahmen sollte praxisorientiert erfolgen.

Die EU spielt auch eine wichtige Rolle im Prozess zur Klimarahmenkonvention der UN (UNFCCC). Ihre Haltung zur Aufstockung der Anpassungsfinanzierung und ihren Instrumenten als auch Angebote der EU für geringere Emissionen werden Diskussionen über ein zukünftiges internationales Übereinkommen zum Klimawandel entscheidend beeinflussen.

FAKTEN

- Anzahl der Menschen, die 2025 in Afrika von Wasserknappheit oder Wassermangel betroffen sein werden: 480 Millionen von 1,355 Milliarden Menschen
- Effektivität der Katastrophenvorsorge: Ein Dollar spart bis zu sieben Dollar für Soforthilfemaßnahmen
- Mögliche Anzahl zusätzlicher krankheitsbedingter Todesfälle durch den Klimawandel in Afrika bis 2100, bei unbegrenztem Temperaturanstieg: 180 Millionen
- Anstieg der Zahl der durch Überschwemmungen in Küstengebieten gefährdeten Personen in Afrika: von einer Million im Jahr 1990 auf 70 Millionen 2080

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den europäischen Institutionen für Folgendes einzutreten:

1. Die Kohärenz aller EU-Maßnahmen sicherstellen

Die EU soll sicherstellen, dass sich alle mit dem Thema des Klimawandels verknüpften europäischen Diskussionen und Maßnahmen an dem übergeordneten Ziel des Europäischen Rates orientieren, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius zu begrenzen und gefährliche Klimaänderungen abzuwenden. Dazu müssen die EU und andere Industrieländer ihre Emissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent verringern.

2. Mittel zur Anpassung an den Klimawandel erhöhen

In Übereinstimmung mit dem Verursacherprinzip sollte die EU die Umsetzung innovativer Vorschläge zur Aufstockung der Anpassungsfinanzierung für afrikanische Länder anstreben. Zu diesen zählen beispielsweise die Verwendung von Versteigerungserlösen im EU-Emissionshandel, die Ausweitung der Abgabe für den UN-Anpassungsfonds auf alle flexiblen Mechanismen im Kyoto-Protokoll und die Einführung einer Flugverkehrssteuer, die letztlich auf das Flugbenzin selbst übertragen werden sollte.

3. Die Unterstützung für Anpassungsprozesse auf lokaler Ebene verbessern

Die EU und die afrikanischen Regierungen müssen die Anpassungsprogramme auf der Ebene der örtlichen Bevölkerung verbessern. Dies erfordert Mittel für die räumliche Ausweitung bewährter Beispiele für Anpassungsprogramme auf lokaler Ebene, eine intensivere Information der gefährdeten Bevölkerungsgruppen und die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Formulierung nationaler Aktionsprogramme zur Anpassung (NAPAs). Frauen sollten als wichtige Akteure an diesen Maßnahmen angemessen beteiligt werden.

4. Den EU-Aktionsplan zu Klimawandel in der Entwicklungszusammenarbeit umfassend überprüfen und Folgemaßnahmen beschließen

- ▶ Dabei sollten die Zivilgesellschaften in Afrika und der EU aktiv beteiligt und ausreichende Mittel für diesen Prozess bereit gestellt werden.
- ▶ Die Überprüfung des EU-Aktionsplans sollte transparent und umfassend sein.
- ▶ Der Prozess sollte die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen, aus denen hervorgeht, dass die Bekämpfung des Klimawandels immer dringlicher wird.
- ▶ Es sollten konkrete Abschätzungen des Mittelbedarfs vorgenommen und die Mittel zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen bereitgestellt werden.

HIV/Aids – den Zugang zu Prävention, Behandlung und Pflege verbessern

Dienstleistungen zur HIV-Prävention stehen der afrikanischen Bevölkerung nur unzureichend zur Verfügung. Lediglich 20 Prozent der Menschen mit HIV und Aids haben Zugang zu lebensverlängernden anti-retroviralen Medikamenten (ARV). Trotz der bestehenden Bemühungen der EU zur Bekämpfung von HIV/Aids sieht die EU-Politik keine aktive langfristige Förderung des „Universellen Zugangs zu Prävention, Behandlung, und Pflege“ vor. Zudem besteht derzeit eine Finanzierungslücke von mindestens acht Milliarden US-Dollar für die weltweite Bekämpfung von HIV und Aids im Jahr 2007 mit steigender Tendenz in den kommenden Jahren.

Der Zugang zu ARV ist durch die Patentschutzregelungen der WTO eingeschränkt, insbesondere für Länder ohne eigene pharmazeutische Produktion, und hat sich mit Ablauf der Übergangsfrist für Entwicklungsländer am 1.1.2005 verschlechtert. Gemäß dem Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS) ist ein 20-jähriger Patentschutz auch für Medikamente und Diagnoseverfahren vorgesehen. Staaten wie Indien und Brasilien, die Afrika (noch) kostengünstig mit ihrer ARV-Produktion versorgen, müssen sich jetzt an diese Bestimmungen halten. Nur ausnahmsweise können Staaten – bürokratisch und politisch nicht unkompliziert - Zwangslizenzen für die Produktion von ARV erteilen. In Afrika gibt es bereits jetzt mehr als zwölf Millionen verwaiste Kinder. Immer mehr von ihnen fehlt der Zugang zu den Grundrechten auf Bildung, Nahrung, Unterkunft und Gesundheitsversorgung. Sie sind in besonderer Weise Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt. Trotzdem wenden viele UN-Mitgliedstaaten das zentrale, von den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft ausgearbeitete Dokument „Handlungsrahmen zum Schutz, zur Fürsorge und zur Förderung von verwaisten und gefährdeten Kindern in einer Welt mit HIV und Aids“ nicht an. Es fehlt der EU an Finanzierungsmitteln und an Überwachungsmechanismen für die Umsetzung der Programme.

Der Zugang zur Basis-Gesundheitsversorgung ist durch die Fachkräftekrise im Gesundheitswesen stark gefährdet. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation fehlen weltweit vier Millionen Gesundheitsfachkräfte.

Für einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz

Wir sind überzeugt, dass ein langfristiger Ansatz mit ausreichender und berechenbarer Finanzierung sowie konsistenten politischen Handlungskonzepten erforderlich ist, um die Pandemie einzudämmen. Der international vereinbarte Ansatz des „Universellen Zugangs zu Prävention, Behandlung und Pflege“, der bereits von den Vereinten Nationen, den G8-Staaten und der Zivilgesellschaft übernommen wurde, ist für die MDGs wesentlich. Ohne die angemessene und ausgewogene Berücksichtigung der einzelnen Aspekte dieses ganzheitlichen Ansatzes wird die Eindämmung der HIV/Aids-Pandemie scheitern.

Da in Afrika Frauen die am stärksten gefährdete Gruppe bilden und die größte Bürde durch Betreuungsaufgaben zu tragen haben, sollte ihre Rolle im Mittelpunkt der EU-Strategie stehen. Alle Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Pandemie sollten regelmäßig überwacht und evaluiert sowie die Ergebnisse in der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Die Eindämmung von HIV/Aids erfordert einen kohärenten Ansatz durch die EU, der die Harmonisierung zwischen ihren HIV/Aids-Programmen sowie anderen EU-Politikbereichen wie der Handelspolitik sicherstellt.

Zwangslizenzen sind ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung des Zugangs zu lebensrettenden ARV-Medikamenten. Weil alle neu entwickelten Medikamente zukünftig patentiert werden, wird dieses Thema noch an Bedeutung gewinnen. Die WTO-Entscheidung vom 30. August 2003, die Ländern ohne Produktionskapazität helfen sollte, Zugang zu ARV-Medikamenten zu erhalten, hat nie funktioniert, weil sie zu bürokratisch und zu schwierig anzuwenden ist. Die Einbindung der Entscheidung in das TRIPS-Abkommen und das EU-Recht hätte verheerende Auswirkungen auf die Bereitstellung von ARV für Afrika.

Die EU sollte sich unverzüglich des Problems der verwaisten und gefährdeten Kinder





annehmen, damit sich die Langzeitkrise, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den afrikanischen Ländern zu zerstören droht, nicht weiter verschärft. Die EU sollte das Versprechen einhalten, das in ihrem Aktionsprogramm zur Bekämpfung von HIV/Aids enthalten ist, und das Gesamtkonzept unverzüglich umsetzen.

Die Investition in die Ausbildung von Gesundheitsfachkräften sowohl in Europa als auch in Afrika ist eine Voraussetzung für das Erreichen des Ziels des „Universellen Zugangs“. Die EU kann Unterstützung leisten, indem sie Ressourcen bereitstellt, mit denen die Arbeitsbedingungen von Gesundheitsfachkräften in Afrika

verbessert werden können. Der Rat hat zwar im April 2006 eine geeignete „EU-Strategie über Maßnahmen zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels im Gesundheitswesen der Entwicklungsländer“ beschlossen, es fehlen aber konkrete Zielvorgaben und ein Zeitrahmen für ihre Umsetzung.

FAKTEN

- Anteil der HIV-Infizierten zwischen 15 und 24 Jahren: 40 Prozent
- Weiblicher Anteil der HIV-Positiven in Subsahara-Afrika: 59 Prozent
- Zugang zu einer notwendigen antiretroviralen Behandlung: 23 Prozent von circa 4,6 Millionen AfrikanerInnen aus Subsahara-Afrika
- Aids-Waisen in Subsahara-Afrika: mehr als 12 Millionen (bis 2010 prognostizierter Anstieg auf mehr als 18 Millionen)
- Von 39,5 Millionen HIV-positiven Menschen leben 24,7 Millionen in Subsahara-Afrika. Zwei Drittel der Neuinfektionen in 2005 fanden in Subsahara-Afrika statt. Das waren 2,8 Millionen Menschen. Heute sind 44 Prozent der Bevölkerung Subsahara-Afrikas jünger als 15 Jahre – HIV-Prävention ist notwendig, um künftig hohe Infektionsraten zu verhindern.

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den europäischen Institutionen für Folgendes einzutreten:

1. Den Ansatz des „Universellen Zugangs zu Prävention, Behandlung und Pflege“ unterstützen und als EU-Politik übernehmen

Langfristig müssen Mittel in ausreichendem Umfang bereitgestellt und ein gendersensibles Berichtssystem für die Überwachung und Evaluierung eingerichtet werden. Die EU sollte angemessen dazu beitragen, die für 2007 bestehende Finanzierungslücke von acht Milliarden US-Dollar zu schließen. Die Rolle der Frauen in Afrika sollte im Mittelpunkt der EU-Strategie stehen. Dazu zählt auch die Unterstützung von frauenspezifischen Präventionsmethoden. Unabhängig davon sollten spezielle Kampagnen durchgeführt werden, mit denen Männer aufgefordert werden, eine verantwortliche Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie zu übernehmen.

2. Die Ratifizierung der Änderung des TRIPS-Abkommens durch die EU verhindern

Die EU sollte eine neue unbürokratische Lösung vorlegen, die den raschen Zugang der afrikanischen Länder zu ARV garantiert. Die EU sollte auch die Produktion von ARV-Generika vor Ort unterstützen und bei ihren Mitgliedstaaten und anderen Nationen dafür eintreten, dass afrikanische Länder nicht in „TRIPS Plus“-Abkommen mit noch strengeren Patentschutzregelungen gezwungen werden.

3. Auf die negativen Folgen von HIV und Aids für die afrikanische Bevölkerung und insbesondere für junge Frauen und Kinder reagieren

Die EU muss Programme zur umfassenden Unterstützung und Betreuung aller durch HIV/Aids verwaisten und gefährdeten Kinder einschließlich separater Budgets und klarer Zielvorgaben einrichten.

4. Substanzielle, langfristige Beiträge zum öffentlichen Gesundheitssystem leisten

Es ist entscheidend, eine Infrastruktur zu schaffen sowie die Weiterqualifizierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Gesundheitsfachkräften in Afrika zu fördern.

Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen

Die Vierte UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking hat Geschlechtergerechtigkeit gefordert und als Instrumente zur Durchsetzung der Frauenförderung das Gender Mainstreaming und die Nicht-Diskriminierung von Frauen festgelegt. Beide Instrumente müssen seit 1996 auch für alle Konzepte und Maßnahmen der EU angewendet werden. Obwohl das Cotonou-Abkommen und weitere Beschlüsse der EU die Gender-Orientierung als Wert und Ziel fordern, mangelt es an Kohärenz zwischen der Gender-Dimension und den übrigen entwicklungspolitischen Handlungsfeldern. Wir begrüßen die Verpflichtung der EU im Europäischen Konsens, in ihre Politiken und Praktiken, die entwicklungspolitisch relevant sind, die Geschlechtergleichstellung aufzunehmen. Zugleich betonen wir, dass die Herausforderung in der politischen Umsetzung besteht. Wir unterstützen die Anerkennung und die erneute Bekräftigung des zweigleisigen Ansatzes zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, bei dem der Fokus sowohl auf Gender Mainstreaming als auch auf frauenspezifischen Maßnahmen liegt. Diese Verpflichtung wird jedoch weder durch angemessene finanzielle und personelle Ressourcen noch durch eindeutige Richtlinien zur Integration des Gender-Ansatzes in allen Politikbereichen begleitet. Außerdem fehlen gendersensible Programme in den Länderstrategien der EU.



Geschlechtergerechtigkeit – Voraussetzung für das Erreichen der MDGs

Wir sind überzeugt, dass Frauen und Mädchen eine entscheidende Rolle bei der Armutsbekämpfung und Entwicklung spielen. Veränderungen werden oftmals von Frauen herbeigeführt. Sie bilden die Mehrheit der Weltbevölkerung, aber auch den Großteil der in absoluter Armut lebenden Menschen. Europäische Politik muss darum der Marginalisierung von Frauen in der Entwicklung entgegenwirken.

Bei der Vorbereitung der geplanten Mitteilung der Kommission zu Gender und Entwicklungspolitik muss die EU Frauengruppen und Frauenorganisationen in Europa und Afrika konsultieren.

Um die Situation von Frauen in Afrika zu verbessern, müssen die EU und die afrikanischen Staaten die Förderung von Frauen in Afrika vorantreiben, indem ihnen der gleichberechtigte Zugang zu allen politischen Institutionen und Prozessen gewährt wird. Frauenorganisationen in Afrika müssen als Teil der Zivilgesellschaft mit ausreichenden Mitteln ausgestattet und bei der Schaffung von personellen und organisatorischen Kapazitäten unterstützt werden. Gender Mainstreaming und die politische, soziale, ökonomische und kulturelle Stärkung von Frauen sind unerlässliche Instrumente, um Geschlechtergerechtigkeit und eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Wir fordern mehr Geschlechtergerechtigkeit und eine wirkungsvolle Gleichstellungsagenda für Afrika. Wir verlangen von der EU, genderbezogene und -orientierte Aktivitäten zu fördern und die Partizipation von Frauen und Frauenorganisationen in den Verhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit zu garantieren.



FAKTEN

- Anteil der Frauen und Kinder, die unter der Armutsgrenze leben: 70 Prozent
- Weltweiter Beitrag der Frauen zu den geleisteten Arbeitsstunden: 66 Prozent
- Anteil an den Weltlöhnen: 10 Prozent
- Anteil am Weltvermögen: 1 Prozent
- Anteil der Analphabetinnen: 66 Prozent
- Parlamentssitze in Frauenhand: 16 Prozent
- Fehlender Zugang von Frauen zu Verhütungsmitteln: 200 Millionen
- Anteil von Frauen an HIV-Infizierten: 59 Prozent

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den europäischen Institutionen für Folgendes einzutreten:

1. Die Rechte der Frauen in allen EU-Politikbereichen schützen und verwirklichen
Die Verpflichtungen im „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ sind von der EU in Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten in allen Politikbereichen umzusetzen. Die Anwendung des Zusatzprotokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte über die Rechte der Frau in Afrika (Maputo-Protokoll) ist zu unterstützen.

2. Die Auswirkungen auf Gender-Aspekte bei Handelsabkommen überprüfen

Die EU muss vor Abschluss von WPA und anderen Handelsabkommen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene überprüfen, wie sich die Abkommen auf die Situation von Frauen in Städten und in ländlichen Gebieten auswirken. Um die Produktions- und Handelskapazität von Frauen zu verbessern, sollen ihnen EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der negativen Auswirkungen der Entwicklungs- und Agrarpolitik der EU auf Produzentinnen und Händlerinnen, die die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung ausmachen, fordern wir Kohärenz zwischen den beiden Politikfeldern.

3. Frauen den Zugang zu erneuerbaren Energien garantieren

Die EU wird aufgefordert, Frauen Mittel zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung zu stellen, um ihre Alltagsbelastung und ihren Zeitaufwand zu verringern und um ihre Gesundheit zu schützen. Frauen muss der freie Zugang zur Energie- und Wasserversorgung und zu neuen Technologien garantiert werden. Da Frauen auch beim Klimaschutz wichtige Akteurinnen sind, sollen sie gleichberechtigt für Anpassungsmaßnahmen ausgebildet werden.

4. Frauen im Kampf gegen HIV/Aids unterstützen

Die EU wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern, die reproduktiven und sexuellen Rechte von Frauen, wie sie auf der UN-Konferenz in Kairo 1994 beschlossen wurden, zu verwirklichen, Basisgesundheitsdienste anzubieten und zu kostengünstiger medizinischer Behandlung beizutragen.

Wir appellieren an die EU, die afrikanischen Länder bei Kampagnen zu unterstützen, die Männern eine verantwortliche Rolle bei der Prävention von HIV/Aids und geschlechtsspezifischer Gewalt zuweisen. Erforderlich sind auch Präventionsstrategien für Frauen und spezielle Programme für Ernährungssicherheit.

5. Die Rolle der Frauen für die Gewährleistung menschlicher Sicherheit stärken

Die EU muss die aktive Mitwirkung von Frauen in allen Organen für Konfliktprävention, Konfliktlösungen sowie Not- und Katastrophenhilfe während der Planung, Durchführung und Evaluierung entsprechender Missionen garantieren (UN-Resolution 1325). Die Mandate von Missionen müssen auch den Schutz von Frauen als Gewaltopfer umfassen. Nachdrücklich fordern wir die Umsetzung der UN-Resolution 1325 in nationale Aktionspläne.

6. Die gesellschaftspolitische Partizipation von Frauen sicherstellen

Die EU muss in Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern, Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Entscheidungsorganen und -prozessen einräumen sowie ihre aktive Beteiligung gewährleisten. Frauengruppen und -organisationen in Afrika sollen als Teil der Zivilgesellschaft mit angemessenen Mitteln und Know-how unterstützt werden.



Die Rolle der Zivilgesellschaft stärken

In den letzten Jahren hat sich das Verständnis der Europäischen Kommission und des Rates von der Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen grundlegend verändert. Wir sind davon überzeugt, dass die Bezeichnung zivilgesellschaftlicher Organisationen als „nichtstaatliche Akteure“ (NSA) mehr widerspiegelt als eine bloße Veränderung der Terminologie. Zentrale Dokumente deuten auf einen Paradigmenwechsel hin. Dazu zählen die Mitteilung der Kommission zur Partizipation nichtstaatlicher Akteure an der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften (2003), der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik (2005) und das Thematische Programm „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess“ (2006).

Der Begriff NSA umfasst ein breites Spektrum unterschiedlichster Akteure, die nicht notwendigerweise unsere Werte teilen, wie Gemeinnützigkeit, wohltätige Ziele, eine Ethik, die sich auf den Menschen bezieht, Freiwilligkeit und eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Die Verwendung dieser Bezeichnung birgt die Gefahr in sich, dass zivilgesellschaftliche Organisationen irrtümlich mit militärischen Gruppen verwechselt werden, für die ebenfalls häufig das Akronym „NSA“ verwendet wird. Zudem werden zivilgesellschaftliche Organisationen als Durchführungsorgane vorgefasster europäischer politischer Handlungskonzepte eingestuft. Dadurch wird ihr Initiativrecht stark eingeschränkt. Obgleich wir der Auslagerung von Entscheidungen in Länderdelegationen (Dezentralisierung) per se nicht negativ gegenüberstehen, sind wir doch besorgt über ihre Umsetzung in die Praxis, die länderspezifisch stark variiert. Wir weisen darauf hin, dass die Dezentralisierungsmechanismen die Beziehung zwischen afrikanischen und europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft schwächen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen – Träger des Wandels

Wir widersetzen uns allen Versuchen, private Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung zu kommerzialisieren. Der derzeitige EU-Trend ist nicht mit dem Selbstverständnis zivilgesellschaftlicher Organisationen vereinbar.

WER WIR SIND

Wir sind unentbehrlicher Bestandteil zeitgenössischer Gesellschaften mit klaren operativen Identitäten. Zu zivilgesellschaftlichen Organisationen zählen humanitäre Organisationen und solche, die Dienstleistungen erbringen und Interessenvertretung leisten sowie Entwicklungsmaßnahmen konzipieren und durchführen. Dabei kann es sich um eine von Glaubensgemeinschaften getragene oder säkulare Organisation handeln. Es gibt zahlreiche andere Akteure; seriöse Organisationen der Zivilgesellschaft zeichnen sich jedoch durch Werteorientierung, Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit aus.

UNSERE ROLLE

Wir sind keine Lückenbüßer für staatliche Politik und Marktversagen, sondern eigenständige Entwicklungsakteure, die in Bereichen wie Regierungsführung, Frieden und Konfliktbeilegung, Aufbau von Sozialdiensten, Menschenrechten, Geschlechtergleichheit, Armutsbekämpfung und Wissenstransfer wesentliche Beiträge leisten.

Wir verfügen über alternative Möglichkeiten, bedürftige Menschen zu erreichen, insbesondere an den Rändern von Gesellschaften.

Wir fördern und unterstützen die Beteiligung der Bevölkerung vor Ort. Dies reicht von der Mitwirkung von Frauen und Minderheiten an lokalen Entscheidungsprozessen bis zur Formulierung von Strategien zur Armutsbekämpfung (PRSP), der Beteiligung im Rahmen des „Peer Review Mechanism“ der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) sowie der Mitsprache bei der Ausarbeitung der EU-Politik. Im Interesse der Menschen überwachen und beurteilen wir auch

die Bemühungen von Regierungen und Unternehmen im Hinblick auf mehr Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit in der Gesellschaft (Wächterfunktion).

In fragilen Staaten mit zusammengebrochenen öffentlichen Institutionen sind wir wichtige und vielleicht sogar die einzigen Erbringer von Basisdienstleistungen für die Bevölkerung. In Postkonfliktsituationen, wenn die staatlichen Institutionen noch schwach sind, erleichtern wir den notwendigen Übergang von der Soforthilfe zu wirtschaftlicher Erholung und Entwicklung.

UNSERE ARBEITSWEISE

Zivilgesellschaftliche Organisationen bauen Netzwerke auf, um untereinander Informationen auszutauschen und sich abzustimmen, damit sie ihre Wirkung auf lokaler und inter-

nationaler Ebene vergrößern. Sie gründen Partnerschaften zum Dialog und zur Interessenvertretung zwischen dem Norden und dem Süden. Die Verpflichtung auf gemeinsame Werte, interne gute Organisationsführung, Selbstregulierungsmechanismen und gemeinsame Ressourcennutzung bilden die Grundlage für die Erbringung von Dienstleistungen hoher Qualität. Transparenz und Rechenschaftslegung gelten als wesentliche Merkmale ihrer Arbeitsweise.

Wir sind bereit, diese konstituierenden Grundsätze regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass Partner ihre strategischen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Zudem sind zivilgesellschaftliche Organisationen ihren Vorstellungen und Aufgaben verpflichtet.



FAKTEN

- Privatspenden an gemeinnützige Organisationen in Deutschland von Oktober 2004 bis Oktober 2005: 3,5 Milliarden Euro
- Private SpenderInnen: 32,6 Millionen Menschen
- Anteil zivilgesellschaftlicher Organisationen an dem Außenhilfebudget der EU 2004: neun Prozent (681 Millionen von 7,7 Milliarden Euro)
- Durchschnittlicher Kofinanzierungsanteil durch die Europäische Kommission: 13 Prozent

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den europäischen Institutionen für Folgendes einzutreten:

1. Die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft anerkennen und schützen

- ▶ Die EU soll die einzigartige Rolle der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen als gemeinnützige und unabhängige Entwicklungsakteure anerkennen und gewährleisten, so dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann.
- ▶ Wir bestehen darauf, als „zivilgesellschaftliche Organisationen“ bezeichnet zu werden und nicht als „nichtstaatliche Akteure“.

2. Den Grundsatz der Beteiligung der Zivilgesellschaft einhalten

- ▶ bei der Formulierung und Umsetzung von Politik,
- ▶ bei der Festsetzung von Agenden,
- ▶ bei der Ausarbeitung von Bestimmungen zur Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere in Ländern mit angespannten Beziehungen zwischen der Regierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

3. Das Initiativrecht der zivilgesellschaftlichen Organisationen anerkennen

Die EU muss anerkennen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen keine Durchführungsorganisationen sind, sondern das Recht haben, ihre eigene Agenda zu entwickeln und zu initiieren.

4. Die Auswahlkriterien für Antragsteller überarbeiten

EU-Bestimmungen und Auswahlkriterien müssen reformiert werden, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu EU-Mitteln für die Schaffung von Know-how und die Stärkung der Zivilgesellschaft insgesamt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Manifest-Workshops

Agnes Abuom, Executive Committee World Council of Churches; Kenia • Marc Baxmann, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, Deutschland • Richard Brand, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Alexandra Burmann, Brot für die Welt, Deutschland • Mulugeta Debebe, Oromiya Self Help Organisation, Äthiopien • Pierre Dembele, Mali Folkecentre, Mali • Karin Döhne, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Krystel Dossou, Organisation des Femmes pour la gestion de l'Énergie, de l'Environnement la promotion du Développement Intégré, Benin • Ewah Eleri, International Centre for Energy, Environment & Development, Nigeria • Arno Eul, Karl Kübel Stiftung, Deutschland • Fabrice Ferrier, Coordination Sud, Frankreich • Michael Frein, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Bruno Friedrich, Deutsche Welthungerhilfe, Deutschland • Christa Frosch-Asshauer, Deutsche Welthungerhilfe, Deutschland • Marie Ganier-Raymond, Alteri, Deutschland • Hildegard Hagemann, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Deutschland • Ulrike Hanlon, Arbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe, Deutschland • Sven Harmeling, Germanwatch, Deutschland • Wolfgang Heinrich, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Reinhard Hermle, Misereor, Deutschland • Monika Hoffmann-Kühnel, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Ruth Kahurananga, World Vision International, Uganda • Grace Kaiso, Uganda Joint Christian Council, Uganda • Valerie Vat Kamatsiko, World Vision East Africa Peace Network, Uganda • Gerald Knauf, Forum Umwelt und Entwicklung, Deutschland • Gladman Kundhlande, Southern Alliance for Indigenous Resources, Simbabwe • Werner Küpper, CCF-Kinderhilfswerk, Deutschland • Anke Kurat, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, Deutschland • Joachim Lindau, Deutschland • Astrid Lohbeck, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, Deutschland • Hassen Lorgat, South African National NGO Coalition, Südafrika • Jürgen Maier, Forum Umwelt und Entwicklung, Deutschland • Antje Mangelsdorf, action medeor, Deutschland • Erika Märke, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Lancedell Mathews, New African Research & Development Agency, Liberia • Marvin Meier, World Vision, Deutschland • David Moindi, African Centre for Technology Studies, Kenia • Nelson Muffuh, Christian Aid, Großbritannien • Wanja Muthungu, Plan Kenya, Kenia • James Njagu, Christian Children's Fund, Kenia • Christiane Noe, Christoffel-Blindenmission, Deutschland • Emma Odegi, Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, Kenia • Oduor Ong'wen, Southern and Eastern African Trade Information and Negotiations Institute, Kenia • Ibrahim Ouedraogo, INADES Formation IF, Elfenbeinküste • Rev. Father Ezekiel Owoeye, Justice, Development and Peace Commission, Nigeria • Martin Petry, Brot für die Welt, Deutschland • Katharina Philipps, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, Deutschland • Klaus Piepel, Misereor, Deutschland • Christa Randzio-Plath, Marie-Schlei Verein, Deutschland • Jürgen Reichel, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Rita Roque, Germanwatch, Deutschland • Maria da Graca Samo, Forum Mulher, Mosambik • Christine Schultze, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, Deutschland • Dieter Simon, Welthaus Bielefeld (KOSA), Deutschland • Joseph Ssuuna, Participatory Ecological Land Use Management Association, Uganda • Michael Steeb, Arbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe, Deutschland • Normann Steinmaier, Deutsche Welthungerhilfe, Deutschland • Anja Stuckert, Plan International, Deutschland • Birte Thomsen, action medeor, Deutschland • Karin Ulmer, Aprovech, Brüssel • Lucas Wadenya, Stipa, Uganda • Bernhard Walter, Brot für die Welt, Deutschland • Sonja Weinreich, Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutschland • Nina Wepler, Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, Deutschland • Uli Werner, AT-Verband, Deutschland • Verena Wiesmann, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, Deutschland • Marita Wiggerthale, Oxfam Deutschland, Deutschland • Chris J. Williams, The Rural Action Committee of Mpumalanga, Südafrika • Natascha Zupan, Gruppe Friedensentwicklung, Deutschland

VENRO-Mitglieder (Stand: Dezember 2006)

action medeor – Deutsches Medikamenten-Hilfswerk • ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe • Ärzte der Welt • Ärzte für die Dritte Welt • Ärzte ohne Grenzen * • AeJ – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend • AGEH – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe • agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke • Akademie Klausenhof • Aktion Canchanabury • Andheri-Hilfe Bonn • Arbeiter Samariter Bund Deutschland • AWO International • AT-Verband * • BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend • Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit* • BEI – Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen • Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung • Brot für die Welt • CARE International Deutschland • Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala • CCF Kinderhilfswerk • Christliche Initiative Romero • Christoffel-Blindenmission • DEAB – Dachverband entwicklungspolitischer Aktionsgruppen in Baden-Württemberg • DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen • Deutsche Kommission Justitia et Pax • Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe • Deutsche Stiftung Weltbevölkerung • Deutsche Welthungerhilfe • Deutscher Caritasverband – Caritas International • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband AK „Parität International“ • Deutsches Blindenhilfswerk • Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge • Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat * • DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz • Die Lichtbrücke • Dritte Welt Journalistinnen Netz • EED – Evangelischer Entwicklungsdienst • Eine Welt Netz NRW • Eine Welt Netzwerk Hamburg • EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst • Evangelische Akademien in Deutschland • FIAN Deutschland • Gemeinschaft Sant Egidio • Germanwatch Nord-Süd-Initiative • GSE – Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit • Handicap International • Hildesheimer Blindenmission e.V. • Hilfswerk der deutschen Lions • ILD – Internationaler Landvolkdienst der KLB • Indienhilfe Herrsching • INKOTA – Ökumenisches Netzwerk • Internationaler Hilfsfonds • Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer • Johanniter-Unfall-Hilfe – Johanniter International • Jugend Dritte Welt • Kairos Europa – Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit • Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie • KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung – Berlin • Kindernothilfe • Lateinamerika-Zentrum • Malteser International • Marie-Schlei-Verein • marrera – Stiftung Frau und Gesundheit • Medica mondiale • medico international • Misereor Bischöfliches Hilfswerk • Missionszentrale der Franziskaner • Nationaler Geistiger Rat der Bahá'í in Deutschland • NETZ – Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit • ÖEIW – Ökumenische Initiative Eine Welt • OIKOS Eine Welt • ORT Deutschland • Oxfam Deutschland • Peter-Hesse-Stiftung – Solidarität in Partnerschaft für eine Welt in Vielfalt • Plan international Deutschland • Rhein-Donau-Stiftung • Rotary Deutschland Gemeindienst * • Senegalhilfe-Verein • SES – Senior Experten Service • SID – Society for International Development • SODI – Solidaritätsdienst International • Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes Stiftung Entwicklung und Frieden • Stiftung Nord-Süd-Brücken • Susila Dharma – Soziale Dienste • Terra Tech – Förderprojekte Dritte Welt • terre des hommes Bundesrepublik Deutschland • Tierärzte ohne Grenzen • TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ • VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen • VENROB – Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs • Weltfriedensdienst • Welthaus Bielefeld • Weltladen-Dachverband. • Weltnotwerk der KAB Westdeutschlands • Werkhof Darmstadt • Werkstatt Ökonomie • World Vision Deutschland • W. P. Schmitz Stiftung • WUS – World University Service – Deutsches Komitee • Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe bei der GLS Treuhand e.V.

*) Gastmitglied



”

We meet here as German and African NGOs to share our experiences,
to strengthen our ties of solidarity;
to bring our stories of engagement into dialogue
and we come with our histories of oppression,
the struggle for liberation,
for justice, peace and sustainable development to interact with each other;
we bring our aspirations for a better future for humanity and we come together
with the hope that we shall continue to journey together in solidarity as we seek
to work with and walk with the vulnerable, marginalized and poor people
towards a desired destiny – a better tomorrow – a human society.

Let us continue to journey together in faith and hope.

Agnes Abuom

VENRO ist der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören mehr als 100 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind. Über Landesnetzwerke sind außerdem rund 2 000 lokale entwicklungspolitische Initiativen und NRO vertreten.

Der Verband verfolgt das Ziel, den Einsatz der NRO für die Bekämpfung der Armut, die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verstärken. VENRO

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen NRO gegenüber der Politik,
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik,
- übernimmt Anwaltschaft für die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen und
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen.

**VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V., www.venro.org**

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201, D-53113 Bonn
Telefon ++49 (0)228/94 677-0
Fax ++49 (0)228/94 677-99
Internet: www.venro.org
E-Mail: sekretariat@venro.org